

Coronavirus

Newsletter Spezial 17.09.2021

Geschätzte Mitglieder

Die Ausweitung der Covid-Zertifikatspflicht und unser Newsletter vom 10.09.2021 haben zu vielen Fragen geführt. Weiter waren zum Zeitpunkt dessen Erscheinens einige wichtige zusätzliche Informationen noch nicht vorhanden. Deshalb präzisieren wir nachfolgend einige Hinweise:

Covid-Zertifikat in der Physiotherapiepraxis

Eine Physiotherapiepraxis (mit oder ohne Fitnessbereich) ist Teil der Grundversorgung und damit von der Ausweitung der Zertifikatspflicht nicht betroffen. Das bisherige Schutzkonzept muss jedoch weiterhin umgesetzt werden. So gilt zum Beispiel Maskenpflicht nach wie vor in allen Innenräumen, unabhängig vom Impfstatus oder vom Vorhandensein eines Zertifikats der PatientInnen und Mitarbeitenden. Auch Gesunde, die mit einem Fitnessabonnement in einer Physiotherapiepraxis trainieren, müssen sich an das Schutzkonzept der Praxis halten. Denn eine Praxis muss dafür sorgen, dass auch [besonders schutzbedürftige PatientInnen](#) geschützt sind – zum Beispiel vor einer möglichen Übertragung durch geimpfte Personen, die ebenfalls Covid-TrägerInnen sein können.

Ebenso erreichte uns die Frage aus Praxen mit Fitnessbereichen, ob das Verlangen eines Zertifikats für PatientInnen zulässig sei, um sie den FitnesskundInnen gleichzustellen. Dies ist grundsätzlich zulässig. Auch hierbei muss das Schutzkonzept inklusive Maskenpflicht eingehalten werden. Bedenken Sie jedoch, dass das Verlangen eines Zertifikats für PatientInnen unserem Berufsverständnis als wichtiger Leistungserbringer in der Grundversorgung entgegensteht.

Covid-Zertifikat von MTT-PatientInnen in Fitnesscentern und Hallenbädern

In Fitnesscentern und Hallenbädern gilt seit 13.09.2021 die Zertifikatspflicht. Grundsätzlich ist es zulässig, auch von MTT-PatientInnen ein Zertifikat zu verlangen, die unter Aufsicht einer Physiotherapeutin oder eines Physiotherapeuten trainieren. Es scheint Kantone zu geben, die auf eine Zertifikatspflicht für MTT im Fitnesscenter bestehen. Informieren Sie sich bitte direkt bei der zuständigen Behörde Ihres Kantons.

Weitere Informationen zum Zertifikat finden Sie auf der [Website des Bundesamts für Gesundheit \(BAG\)](#). Zudem aktualisieren wir laufend das Dokument «[Fragen & Antworten](#)» auf der Website.

Bleiben Sie gesund!
Ihr Taskforce-Team